

Richtlinien Praxisausbildung

Version 2015

Inhaltsverzeichnis

<u>1</u>	<u>Allgemeines zur Praxisausbildung</u>	<u>3</u>
1.1	Grundlagen	3
<u>2</u>	<u>Definition</u>	<u>3</u>
<u>3</u>	<u>Ziele</u>	<u>3</u>
3.1	Richtziele der Praxisausbildung	3
3.2	Lernziele der Praxisausbildung	4
<u>4</u>	<u>Anforderungen an Praxisorganisation und Praxisausbildende</u>	<u>4</u>
4.1	Anforderungen an Praxisorganisation	4
4.2	Anforderungen an Praxisausbildende	4
<u>5</u>	<u>Zusammenarbeit und Gestaltung der Lernkooperation</u>	<u>5</u>
5.1	Verantwortung und Aufgaben der Studierenden	5
5.2	Verantwortung und Aufgaben der Praxisausbildenden	5
5.3	Verantwortung und Aufgaben des Instituts für Arbeitsagogik IfA	6
<u>6</u>	<u>Beurteilungen Projektdurchführung</u>	<u>7</u>
<u>7</u>	<u>Vertragliche Regelungen</u>	<u>7</u>
<u>8</u>	<u>Informationsaustausch</u>	<u>7</u>
<u>9</u>	<u>Ausbildungsausschluss</u>	<u>7</u>

1 Allgemeines zur Praxisausbildung

Die Ausbildung zur Arbeitsagogin, zum Arbeitsagogen ist ohne Praxisfeld nicht denkbar. Damit Studierende die beruflichen Handlungskompetenzen erwerben können, brauchen sie verschiedene Situationen im Praxisfeld, die sie bewältigen und reflektieren können. Die Praxisausbildung spielt somit bei der Entwicklung der Berufskompetenz und der Berufsidentität zukünftiger Arbeitsagoginnen und Arbeitsagogen eine entscheidende Rolle.

Praxisorganisationen aus dem arbeitsagogischen Berufsfeld, welche einen Ausbildungsplatz für Arbeitsagoginnen und Arbeitsagogen anbieten, finden nachfolgend die wichtigsten Rahmenbedingungen zur Praxisausbildung von Arbeitsagoginnen und Arbeitsagogen in Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeitsagogik IfA.

1.1 Grundlagen

Die vorliegende Praxisausbildungs-Richtlinie basiert auf folgenden Grundlagen:

- Berufsprofil und Inventar der beruflichen Handlungskompetenzen gemäss Wegleitung zur Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung von Arbeitsagoginnen und –agogen vom 4.11.13
- Ausbildungsplan (gemäss Ausschreibung Ausbildung Institut für Arbeitsagogik IfA vom Januar 2014)
- Leitbild des Institut für Arbeitsagogik IfA
- Stufen des Bildungscontrollings¹

2 Definition

Unter der Ausbildung in der Praxis verstehen wir eine länger dauernde, fachlich angeleitete und qualifizierte Tätigkeit der Studierenden in einer Praxisorganisation, welche durch schulische Angebote unterstützt wird.

3 Ziele

3.1 Richtziele der Praxisausbildung

Richtziel der Ausbildung in der Praxisorganisation ist der Erwerb der beruflichen Handlungskompetenzen, die zur Erreichung der Leistungsanforderungen im arbeitsagogischen Berufsfeld notwendig sind. Folgende Ziele stehen im Rahmen der Praxisausbildung im Vordergrund:

- Anwendung und Analyse von theoretischen Ansätzen bezüglich ihrer praktischen Umsetzung
- Einübung von Techniken und Methoden anhand relevanter beruflicher Fragestellungen (Schlüsselsituationen)
- Reflexion, Systematisierung und kritische Bewertung des beruflichen Handelns von Auszubildenden

¹ z.B. Hölbling, G., et al. (2010). Bildungscontrolling – Erfolg messbar machen.

- Entwicklung der Fähigkeit, berufliche Problemstellungen in ihrem Kontext zu erkennen, zu formulieren, zu beurteilen und erfolgreich zu bewältigen
- Entwicklung einer realistischen beruflichen Identität

3.2 Lernziele der Praxisausbildung

Die Lernziele in der Praxisausbildung orientieren sich an den Leistungsanforderungen oder arbeitsagogischen Handlungskompetenzen gemäss Berufsprofil. Mindestlernziele sind im Ausbildungsplan festgehalten.

Weitere Lernmöglichkeiten und Qualifikationsschritte ergeben sich aus den spezifischen Tätigkeitsfeldern und den Strukturen der Praxisorganisation sowie aufgrund der individuellen Ressourcen der Studierenden.

4 Anforderungen an Praxisorganisation und Praxisausbildende

4.1 Anforderungen an Praxisorganisation

Die Praxisausbildung findet in der Praxisorganisation statt. Das Institut für Arbeitsagogik IfA anerkennt als Praxisorganisationen öffentlich- und privatrechtliche Organisationen, welche in einem arbeitsagogischen Berufsfeld tätig sind und ausreichende Lernmöglichkeiten für Studierende der Arbeitsagogik gewährleisten.

Die Praxisorganisation plant, leitet und qualifiziert den Umsetzungsgrad der beruflichen Handlungskompetenzen aufgrund der Leistungsanforderungen im Berufsfeld.

Zu diesem Zweck:

- prüft und bestätigt die Praxisorganisation die Eignung der Auszubildenden aufgrund der Anforderungen des Berufsprofils
- verfügt die Praxisorganisationen über ein Praxis-Ausbildungskonzept für Arbeitsagoginnen und -agogen, welches die Praxisausbildung regelt, oder ist bereit, dieses zu erstellen
- stellt die Praxisorganisation für angehende Arbeitsagoginnen und -agogen die relevanten Lernfelder und Schlüsselsituationen zur Verfügung
- stellt die Praxisorganisation sicher, dass die Praxisausbildung durch eine qualifizierte Person wahrgenommen wird
- erklärt sich die Praxisorganisation zur Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeitsagogik IfA bereit und orientiert sich an den Richtlinien bezüglich Organisation der Praxisausbildung

4.2 Anforderungen an Praxisausbildende

Praxisausbilderin oder Praxisausbilder sind interessierte Fachleute aus dem arbeitsagogischen Berufsfeld. Sie arbeiten in der Praxisorganisation und übernehmen für die Dauer der Ausbildung eine Ausbildungs- und Beurteilungsfunktion. Die Praxisausbildenden setzen sich mit den vermittelten Ausbildungsinhalten und den Aufgaben der Praxisausbildung auseinander und sind fähig, fachliche wie auch menschliche Unterstützung zu leisten.

Sie verfügen über folgende formale Qualifikationen:

- Abschluss in Arbeitsagogik (Branchenzertifikat oder Eidg. Abschluss) oder in einem anderen Beruf im Sozialbereich auf Tertiärstufe (Sozialpädagogik, Sozialarbeit etc.) und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung

oder

- Langjährige Berufserfahrung im arbeitsagogischen Berufsfeld mit Führungsverantwortung

und

- qualifizierende Weiterbildung für die Tätigkeit als Praxisausbilderin bzw. –ausbilder (z.B. Praxisausbildung in der Arbeitsagogik etc.)

5 Zusammenarbeit und Gestaltung der Lernkooperation

Zur Gestaltung einer Dualen Ausbildung ist die Lernkooperation zwischen Institut für Arbeitsagogik, der Praxisorganisation (Praxisausbildende) und den Studierenden festzulegen.

- Das Institut für Arbeitsagogik ist verantwortlich für die Abklärung der Ausbildungsvoraussetzungen, die praxisbezogene Vermittlung der Bildungsinhalte gemäss Kompetenzprofil Arbeitsagogik und für die Beurteilung der theoretischen und Wissenskompetenzen. Es erlässt verbindliche Richtlinien bezüglich der Praxisausbildung.
- Die Praxisorganisation ist verantwortlich für die Prüfung der Berufseignung. Sie plant und beurteilt den Kompetenzerwerb der Studierenden in der Praxis gemäss internem Praxis-Ausbildungskonzept und den Richtlinien Praxisausbildung IfA.
- Die Studierenden gestalten den Ausbildungsprozess hauptverantwortlich.

5.1 Verantwortung und Aufgaben der Studierenden

Die Studierenden stehen im Mittelpunkt zwischen Ausbildung und Praxis und übernehmen die Verantwortung für die Gestaltung des Lernprozesses:

- Sie übernehmen Verantwortung und Aufträge gemäss dem Ausbildungskonzept der Praxisorganisation
- Sie erarbeiten zusammen mit den Praxisausbildenden überprüfbare Praxislernziele. Diese Praxislernziele orientieren sich an den Leistungsanforderungen und Aufgaben des Berufsfeldes. Sie sind einerseits auf die Lernmöglichkeiten der Praxisorganisation abgestimmt. Andererseits berücksichtigen sie die individuellen Fähigkeiten und Lernfelder
- Die Praxislernziele werden schriftlich festgehalten und dienen als Grundlage für die Reflexion des eigenen Lernprozesses in der Praxis sowie der Beurteilung der Zielerreichung

5.2 Verantwortung und Aufgaben der Praxisausbildenden

Die Praxisausbildenden planen den Erwerb der arbeitsagogischen Handlungskompetenzen im Praxisfeld, beurteilen den Umsetzungsgrad sowie die Berufseignung und begleiten den Lernprozess. Das konkrete Vorgehen ist in einem Praxis-Ausbildungskonzept oder in einer Ausbildungsvereinbarung geregelt.

Praxisausbildende:

- vermitteln das Gesamtkonzept der Praxisorganisation und deren konzeptuell-methodischen Vorgaben für das konkrete arbeitsagogische Handeln
- planen die für die Praxisausbildung notwendigen Lernfelder und stellen allfällige Unterstützung zur Verfügung
- schaffen regelmässige Gefässe, die es den Studierenden ermöglichen, das eigene berufliche Handeln und die professionelle Rolle zu reflektieren und auf dem Hintergrund theoretischer Konzepte zu differenzieren
- vereinbaren mit Studierenden individuelle Lernziele für die Praxis
- unterstützen Studierende bei der Umsetzung von arbeitsagogischen Fragestellungen aus der Ausbildung in die Praxis
- beurteilen den Umsetzungsgrad der beruflichen Handlungskompetenzen in der Praxis sowie die Berufseignung durch geeignete Qualifikationsinstrumente gemäss Praxis-Ausbildungskonzept der Institution
- informieren die Ausbildungsbegleitenden IfA frühzeitig bei Schwierigkeiten oder wenn die Eignung von Studierenden seitens der Praxisorganisation in Frage gestellt ist
- führen zwei Projektbeurteilungen durch
- nehmen an Tagungen für Praxisausbildende des IfA teil

5.3 Verantwortung und Aufgaben des Instituts für Arbeitsagogik IfA

Das Institut für Arbeitsagogik IfA ist verantwortlich für die Planung und Schulung der Ausbildungsinhalte gemäss Berufsprofil, für die Beurteilung der theoretischen Kompetenzen sowie für die Qualitätssicherung in der Ausbildung.

Es begleitet und unterstützt den Praxistransfer der Studierenden sowie die Praxisausbildenden mit folgenden Massnahmen:

- **Ausbildungsbegleitung:** Allen Studierenden ist eine Ausbildungsbegleiterin, ein Ausbildungsbegleiter zugeteilt. Die Ausbildungsbegleitung wird von Seminarleitenden des IfA durchgeführt. Im Zentrum steht die Klärung von Fragen im Zusammenhang mit der Ausbildung und die Unterstützung im individuellen Lernprozess
- **Ausbildungsbegleitende informieren die Praxisausbildenden frühzeitig bei Schwierigkeiten in der Ausbildung oder wenn die Eignung von Studierenden seitens des IfA in Frage gestellt ist**
- **Ausbildungs-Supervision:** Die Ausbildungssupervision wird durch anerkannte Supervisierende durchgeführt. Sie bietet die Möglichkeit, die in der Praxis gemachten Erfahrungen zu reflektieren
- **Tagung für Praxisausbildende:** Das IfA führt jährlich mindestens eine Tagung für Praxisausbildende durch. Diese Konferenz dient der Information, der Einführung von (neuen) Praxisausbildenden und der Diskussion von ausgewählten Fachthemen.
- **Weiterbildung Praxisausbildung:** Das Weiterbildungsangebot des IfA vermittelt angehenden Praxisausbildenden die grundlegenden Methoden und Werkzeuge für die professionelle Ausübung ihrer Rolle.
- **Praxisbeurteilung:** Das IfA organisiert die Beurteilung der Projektdurchführung
- **Informationsaustausch:** Das IfA unterstützt den Informationsaustausch mit einer Lernplattform

6 Beurteilungen Projektdurchführung

Im Rahmen der theoretischen Ausbildung müssen Praxisausbildende die Projektmanagement-Kompetenzen der Studierenden bei der Durchführung der Kompetenznachweise Projekt 1 u. 2 beurteilen.

Sie beurteilen aufgrund von vorgegebenen Beurteilungskriterien (Beurteilungsbogen Projektleitung) die Kompetenz der Studierenden, ein Projekt selbständig zu initiieren, zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

7 Vertragliche Regelungen

Die Studierenden befinden sich gleichzeitig in einem Ausbildungs- und einem Anstellungsverhältnis:

- Die Studierenden befinden sich während der Ausbildungszeit in einem festen Anstellungsverhältnis von mindestens 60%. Für spezielle Regelungen während der Ausbildung besteht in der Regel ein Ausbildungsvertrag. Aufgaben und Kompetenzen sind in einer Stellenbeschreibung oder in einem Pflichtenheft festgehalten.
- Das Anstellungsverhältnis wird zwischen dem IfA und den Studierenden zu Beginn der Ausbildung geregelt. Für die arbeitsrechtlichen Belange besteht in der Regel bereits vor Beginn der Ausbildung ein Anstellungsvertrag mit der Praxisorganisation.

8 Informationsaustausch

Die für die Praxisausbildung relevanten Unterlagen und Informationen sind auf der Lernplattform des IfA abgelegt. Informationen an Praxisausbildende erfolgen per Post oder E-Mail.

Bei Schwierigkeiten oder falls die Eignung von Studierenden seitens der Praxisorganisation oder des IfA in Frage gestellt ist, müssen die zuständigen Ausbildungsbegleitenden am IfA resp. die Praxisausbildenden frühzeitig informiert werden.

Kontakte zwischen Ausbildungsinstitution und IfA erfolgen nur in Absprache mit den betroffenen Studierenden.

9 Ausbildungsausschluss

Das IfA kann Studierende aus der Ausbildung ausschließen, bei denen sich in der theoretischen Ausbildung oder in der Praxisausbildung herausstellt, dass sie den Anforderungen der Ausbildung oder der Praxis nicht gewachsen oder für die Berufsausübung nicht geeignet sind.